

Wien am 4. Juli 1938.

An die
Magistratsabteilung № 21

Wien I.

M. Abt. 21/1. III. W/9/38.

Der ergebenst Gefertigte bittet um Fristverlängerung des Kündigungstermines seiner im III. Bezirk Ziehrerplatz 8 № 6. mit 31. Juli 1938 gekündigten Wohnung sub K 1341/38 um 1 Monat mit folgender Begründung:

Ich bin 60 Jahre alt, Rentner der Pensionsanstalt für Angestellte, wohne seit 36 Jahren in Wien und hierher zuständig, was durch 30½ Jahre als Beamter in der Waggonfabrik Simmering zur vollen Zufriedenheit tätig und würde es mich sehr hart treffen, jetzt noch obdachlos zu werden, nachdem mir eine Wohnung in Aussicht gestellt wurde, die aber erst am 1. September zu verhören sein wird.

Außerdem habe ich noch für eine kranke Frau & 2 arbeitslose Töchter zu sorgen.

Als ich im Jahre 1932 die Wohnung im Tauschweg zugewiesen erhielt, musste ich 1.1025.- für die Brause s. Einrichtung erlegen, und wurde mir versichert, dass 10% des obigen Betrages jährlich für Abnutzung in Abzug gebracht werden & ich bei Auflösung des Mietvertrages den restlichen Betrag bar rückvergütet bekommen, dies wurde auch dem Hr. Dr. Hans Leonhardsberger, der im 1. Stock dieselbe Brauseeinrichtung besitzt, versichert.

Einer wohlwollenden Erledigung meiner Bitte entgegenzuhend

Wien I.

M. Abt. 21/1. III. W/9/38.

Der ergebenst Gefertigte bittet um Fristverlängerung des Kündigungstermines seiner im III. Bezirk Licherplatz 8^{II}/6. mit 31. Juli 1938 gekündigten Wohnung sub K 1341/38 um 1 Monat mit folgender Begründung:

Ich bin 60 Jahre alt, Rentner der Pensionsanstalt für Angestellte, wohne seit 36 Jahren in Wien und hierher zuständig, was durch 30½ Jahre als Beamter in der Waggonfabrik Simmering zur vollen Zufriedenheit tätig und würde es mich sehr hart treffen, jetzt noch obdachlos zu werden, nachdem mir eine Wohnung in Aussicht gestellt wurde, die aber erst am 1. September bezogen sein wird.

Außerdem habe ich noch für eine kranke Frau & 2 arbeitslose Söhne zu sorgen.

Als ich im Jahre 1932 die Wohnung im Tauschweg zugewiesen erhielt, musste ich 1.1025.- für die Brause s. Einrichtung verlegen, und wurde mir versichert, dass 10% des abigen Betrages jährlich für Abnutzung in Abzug gebracht werden & ich bei Auflösung des Mietvertrages den restlichen Betrag haarrückvergütet bekommen, dies wurde auch dem Hr. Dr. Hans Leonhardsberger, der im 1. Stock dieselbe Brauseeinrichtung besitzt, versichert.

Einer wohlwollenden Erledigung meiner Bitte entgegenzuhend

UL 1938

III. Licherplatz 8^{II}/6.

reichte ich
hochachtungsvoll

Rudolf Pogmány